

MANNS (vgl. NA. 46, 314 n. 401) anknüpfend. S. 41—53 zeigt ders., daß bei der Erklärung des Bibelwortes Matth. 16, 18 der Fels, auf den die Kirche gegründet wird, bisweilen auch im MA. auf Christus, nicht auf Petrus gedeutet wurde. In Bd. 105 (1925), 449—473 untersucht NIKOLAUS HILLING 'Die Bedeutung der iurisdictio voluntaria und involuntaria im römischen Recht und im kanonischen Recht des Mittelalters und der Neuzeit'.

288. An neuen Arbeiten über die kanonistische Literatur des 12. Jh. nennen wir die umfänglichen und gelehrten Aufsätze von JOSEF JUNCKER in Zs. RG. Kan. Abt. 14 (1925), 384—474 'Summen und Glossen, Beiträge zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechts im 12. Jh.' und in ders. Zs. 15 (1926), 326 bis 500 'Die Summa des Simon von Bisignano und seine Glossen'.

289. SIGISMUND BRETTELE behandelt in der FINKE-Festschrift (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen Suppl.-Bd., Münster 1925) S. 200—208 einen 'Traktat des Königs Robert von Neapel De evangelica paupertate' in Cod. Par. 4046, der nach seiner Ansicht vor Nov. 1323 entstanden ist, und skizziert seine Disposition. Dabei kommt er auch auf den Inhalt von Vat. lat. 3740 (Gutachten über den Armutsstreit) zu sprechen.

290. In der KEHR-Festschrift 'Papsttum und Kaisertum' (München 1925) S. 595—621 analysiert RICHARD SCHOLZ, 'Eine Geschichte und Kritik der Kirchenverfassung vom J. 1406', eine noch ungedruckte Reformschrift, den Liber dialogorum hierarchie subcelestis, vielleicht von dem Bischof Michael Pauli de Pelagallo von Siena verfaßt. Die Schrift ist merkwürdig, weil sie auch das Schisma zwischen Byzanz und Rom in den Kreis ihrer Reformbetrachtungen zieht und eine auffällige Vorliebe für das Griechentum zeigt. — Erwähnt sei auch der Aufsatz von F. M. BARTOŠ über den 'Tetragonus Aristotelis', eine Propagandaschrift für den Gedanken, das Schisma durch ein Konzil beizulegen, in der FINKE-Festschrift (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen Suppl.-Bd., Münster 1925) S. 233—239.

291. Ein Aufsatz des verstorbenen Gelehrten ALBERT HAUCK 'Die Kirche im staatlichen Leben des Mittelalters (10—13 Jh.)' ist in Neue kirchliche Zs. 36 (1925), 883—895 aus der 'Deutschen Gedenkhalle' wieder abgedruckt. — P. KIRN, 'Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht' in Zs. RG. Kan. Abt. 15 (1926),